

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

52. Jahrgang – Nr. 2 – 6. Februar 2009 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 11. 2. 2009, 17.30 Uhr, Festsaal des Rathauses, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt.)
- **Aufhebung der vorbereitenden Untersuchungen für das Bahnquartier Münster**
- **Bekanntmachung über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der B 51, 3. Bauabschnitt und Neubau der B 481 in der Stadt Münster rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Einziehung von öffentlichen Straßenflächen**
- **Bekanntmachung eines Straßennamens**
- **Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen**
- **Ergebnis der Wahlen zu den Jugendforen der Stadt Münster**
- **Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster Jahresabschluss zum 31. 12. 2007**
- **Allgemeinverfügung der Stadt Münster zur Genehmigung der Freilandhaltung von Geflügel vom 3. 2. 2009**
- **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufhebung der vorbereitenden Untersuchungen für das Bahnquartier Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 10. 12. 2008 beschlossen, den Beschluss des Rates vom 13. 6. 2007 zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für das Bahnquartier Münster aufzuheben.

Dieser Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 5. Februar 2009

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der B 51, 3. Bauabschnitt und Neubau der B 481 in der Stadt Münster rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahmen wird gem. § 17a Ziffer 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) ein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Erörterung findet vom **24. 2. 2009 bis 27. 2. 2009** im Raum 1 der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, statt.

Die Erörterung erfolgt nach folgender Tagesordnung:

Dienstag, 24. 2. 2009

10:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Träger öffentlicher Belange und anerkannte Naturschutzverbände

Mittwoch, 25. 2. 2009

9:00 - 12:30 Uhr und

13:30 - ca. 16:00 Uhr

Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater, die nicht in ihrem Grundeigentum betroffen sind:

1. Planrechtfertigung / Umweltverträglichkeitsstudie / alternative Trassenvarianten
2. Lärmtechnische Beurteilung / Lärmschutzkonzept (insb. Pkt. 13.4 und 13.6 der allgemeinen Gegenäußerung des Landesbetriebes)
 - a) B 51 – im Bereich der Wolbecker Straße
 - b) B 51 – im Bereich der offenporigen Asphaltdeckschicht bis zur Warendorfer Straße
 - c) B 51 – Forderung nach abgedeckter Tiefloge
 - d) B 481
 - e) Knotenpunkt B51 / B481n / Warendorfer Str.
3. Eingriff in Natur und Landschaft / Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Kompensationsermittlung / Erholung und Freizeitfunktion
4. Sonstige allgemeine Belange / Schadstoffbelastung / Bodenerschütterung / Baudisposition

Donnerstag, 26. 2. 2009

9:00 - 12:30 Uhr und

13:30 - ca. 17:00 Uhr

Grundstücksbezogene Einwendungen

Freitag, 27. 2. 2009

9:00 - 12:30 Uhr und

ggfls. 13:30 - 16:00 Uhr

Fortsetzung der Erörterung der grundstücksbezogenen Einwendungen

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr hinaus täglich möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden das Vorhaben und seine Auswirkungen mit den Einwendern und Betroffenen, den Trägern öffentlicher Belange und mit dem Vorhabensträger sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer,

insbesondere die Presse zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- Einwender/-innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- Betroffene (Personen, deren Rechte und Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- Vertreter/-innen der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/-in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur Vorinformation liegen in der Zeit ab dem 9. 2. 2009 die detaillierte Tagesordnung, ein Informationsblatt zum Erörterungstermin und eine allgemeine Gegenäußerung des Landesbetriebes Straßenbau während der Dienststunden bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, Domplatz 6 - 7, 1. Etage, 48143 Münster bereit.

Diese Unterlagen sind auch im Internet – www.brms.nrw.de – Erörterungstermin B 51 / B 481 – einzusehen.

Münster, den 26. Januar 2009

Bezirksregierung Münster
Dorothea Mersch

Der Erörterungstermin für das vorstehende Planfeststellungsverfahren wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 28. Januar 2009

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

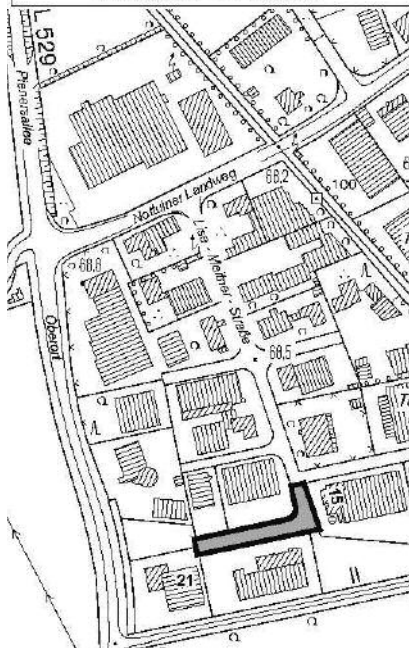
Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Lise-Meitner-Straße von Hausnummer 15 bis zum Ausbauende bei Hausnummer 21 dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 21. Januar 2009

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor



Übersichtsplan Nr. 1

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehenden Teilstück der Moränenstraße abzweigend von der Moränenstraße bis zur Straße Hohe Geest einschließlich des Parkplatzes dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

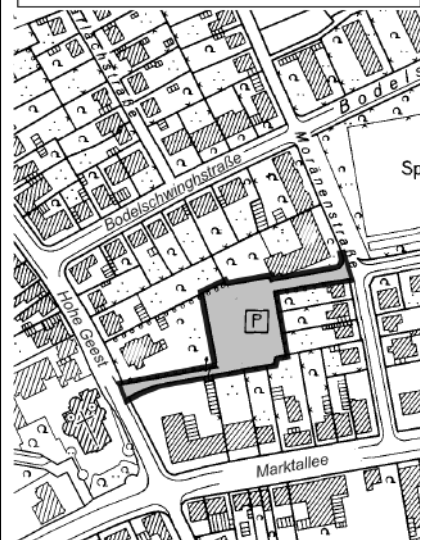
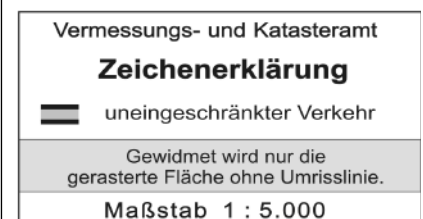
Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 16. Januar 2009

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor



Übersichtsplan Nr. 2

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Straße Sebastianikirchweg von der Augustastraße bis zur Scheibenstraße einschließlich des Parkplatzes und einschließlich des Parkstreifens an der Einmündung zur Augustastraße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 16. Januar 2009

Der Oberbürgermeister
I. V.

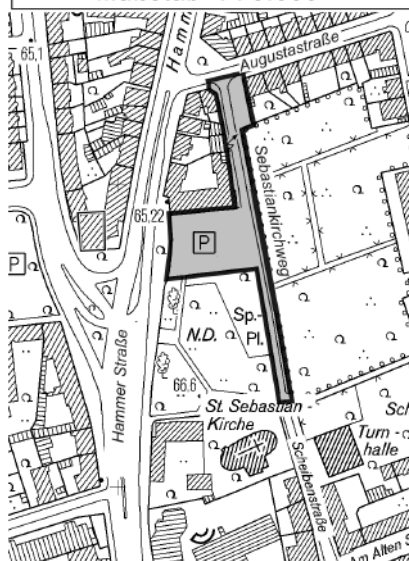
Schultheiß
Stadtdirektor

Vermessungs- und Katasteramt
Zeichenerklärung

 uneingeschränkter Verkehr

Gewidmet wird nur die gerasterte Fläche ohne Umrisslinie.

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtsplan Nr. 3



Einzziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird einer Teilfläche der Schulstraße, einer Teilfläche der Altumstraße und der Parallelfahrbahn der Greverer Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße entzogen. Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 4 grau dargestellt.

Das Gebiet zwischen Schulstraße, Greverer Straße, Altumstraße und Uppenbergstraße soll neu bebaut werden. Dabei ist unmittelbar an der Greverer Straße ein Gebäude vorgesehen. Als Ersatz für die einzuziehende Straßenfläche ist eine neue, öffentliche Straße geplant. Der Verlauf der neuen Straße ist im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt.

Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 22. 10. 2008 im Amtsblatt Nr. 17/2008 vom 31. 10. 2008 gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW drei Monate vorher angekündigt worden.

Gegen diese Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines

Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Münster, den 21. Januar 2009

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Einzziehung einer öffentlichen Straßenfläche

In der Widmungsverfügung vom 24. 7. 2006 wurden die Buckstraße, die Niesingstraße und Teilstücke der Bischopinkstraße und der Kleihorststraße zu öffentlichen Verkehrsflächen erklärt. Dabei wurde die parallel zur Kleihorststraße verlaufende Fahrbahn vor den Häusern Kleihorststraße 2, 10, 16, 18



irrtümlich auch gewidmet, obwohl die Straße nicht im Eigentum der Stadt Münster ist. Die Stadt Münster beabsichtigt, dieser Teilfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen. Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 5 grau dargestellt.

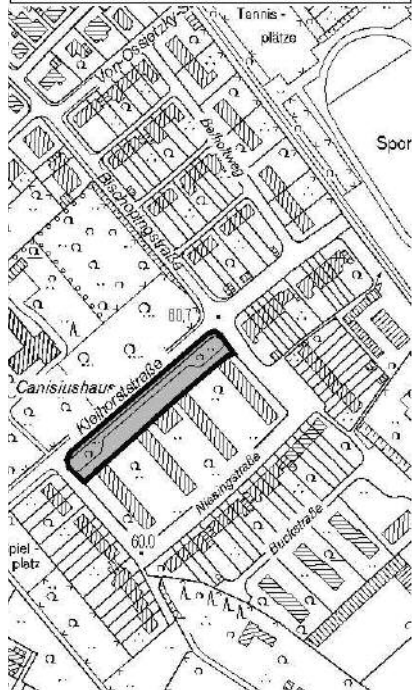
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NRW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E109, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 21. Januar 2009

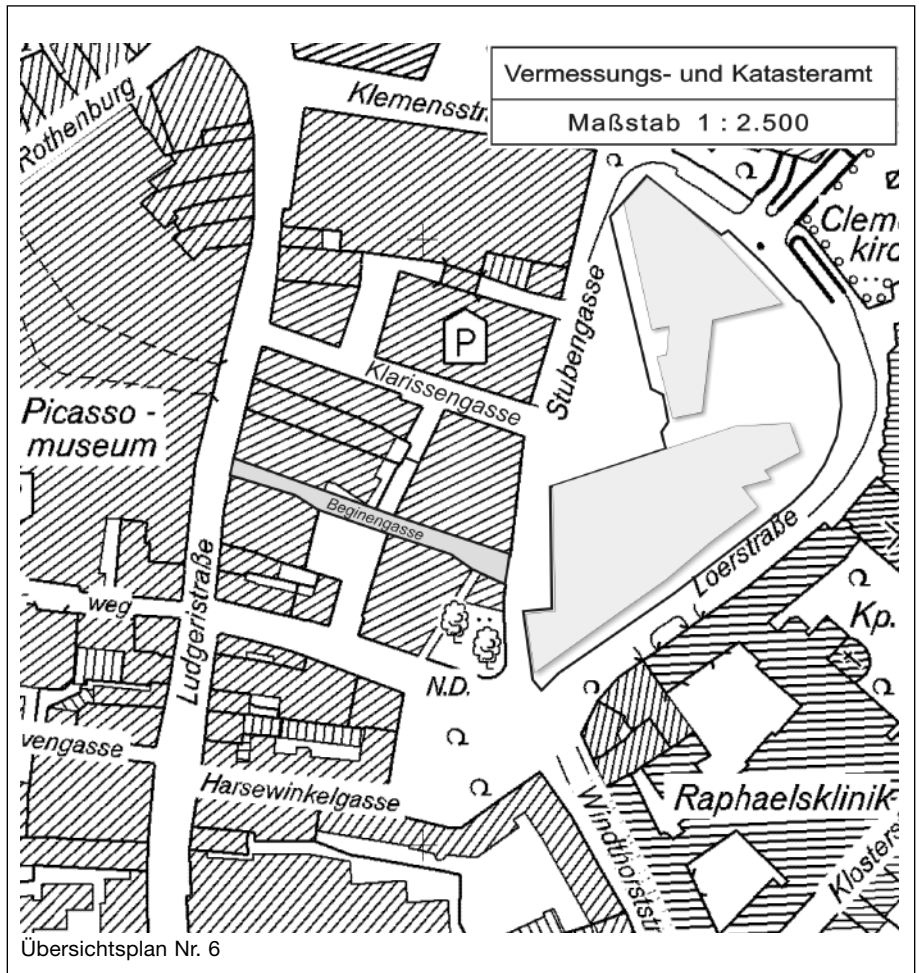
Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Vermessungs- und Katasteramt	
Zeichenerklärung	
	einziehende Straßenfläche
	eingezogen wird nur die gestrichelte Fläche ohne Umrisslinie.
Maßstab 1 : 5.000	



Übersichtsplan Nr. 5



Übersichtsplan Nr. 6

Bekanntmachung eines Straßennamens

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 9. 12. 2008 beschlossen, dass die Gasse von der Ludgeri-straße durch das Hanse-Carré bis zur Stubengasse den Straßennamen Beginnengasse (48143 / 00882) erhält. Die Straße ist im Übersichtsplan Nr. 6 dargestellt. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffer des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 13. Januar 2009

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen

1. Städtische Hauptschulen, Realschulen

Alle Hauptschulen und Realschulen nehmen in den Sekretariaten der Schulen während folgender Zeiten Anmeldungen entgegen:

Montag, 9. 2. 2009 bis Freitag
13. 2. 2009

vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr,
montags, mittwochs und freitags
nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr

2. Städtische und bischöfliche Gymnasien

Alle städtischen und bischöflichen Gymnasien in der Zeit von:

Montag, 9. 2. 2009 bis Freitag,
13. 2. 2009

vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr,
montags, mittwochs und freitags
nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr

Montag, 16. 2. 2009 bis Freitag, 20. 2. 2009
vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr,
montags und mittwochs
nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr
freitags bis 13:00 Uhr

Montag, 16. 2. 2009 (Ziegenbocks-
montag)
im Gymnasium Wolbeck keine
Anmeldungen

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/-innen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule - Bischöfliche Gesamtschule - angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der städtischen und bischöflichen Schulen durch die Friedensschule über die Aufnahme informiert.

3. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien

Es können folgende Schülerinnen und Schüler mit der für die Oberstufe der Gymnasien notwendigen Qualifikation aufgenommen werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B, der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der beruflichen Schulen, die die Fachoberschulreife vermitteln.

Die Anmeldungen sind direkt an die Gymnasien zu richten und werden dort in der Zeit von

Montag, 9. 2. bis Freitag, 20. 2. 2009
zu den bereits genannten Uhrzeiten
entgegengenommen.

Münster, den 15. Januar 2009

Der Oberbürgermeister
i. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Ergebnis der Wahlen zu den Jugendforen der Stadt Münster

Der Wahlausschuss zur Wahl der Jugendforen in der Stadt Münster hat am 24. 11. 2008 das Endergebnis der Wahl vom 19. 11. 2008 gem. § 10 Abs. 1 der Wahlordnung Jugendforen festgestellt. Danach sind die Kandidaten/Kandidatinnen in der Reihenfolge der am meisten auf sie abgegebenen Stimmen (Höchststimmenverfahren) gewählt.

Die jeweils unter der lfd. Nr. 1 bis 11 (Stadtbezirk Münster-Südost lfd. Nr. 1 bis 9) genannten Personen wurden gewählt. Das Wahlergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

I. In den Stadtbezirken gab es folgende Ergebnisse:

A) Stadtbezirk Münster-Mitte

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Rietkötter, Jana	1.038
2	Mbemba, Chicco	348
3	Shakir, Muhanad	241
4	Müller-Rensmann, Claudius	169
5	Quante, Lennart	83
6	Rosendahl, Jannick	83
7	Schmidt, Hannes	74
8	Ording, Jannis	58
9	Witteck, Alina	54
10	Sözeri, Delil	39
11	Röhr, Marco	27

B) Stadtbezirk Münster-Nord

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Köhnke, Katharina	231
2	Sultani, Fahnaz	127
3	Becker, Melanie	110
4	Hesslink, Phillip	92
5	Deimann, Maximilian	66
6	Neffgen, Hannah	63
7	Plozzer, Ylenia	61
8	Kötter, Oliver	59
9	Strob, Ole	50
10	Meyer, Desirée Marie Antoniette	36
11	Ostholt, Michael	32
12	Hennemann, Tim	19
13	Hauck, Alina	5

C) Stadtbezirk Münster-Ost

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Lehr, Judith	133
2	Schneiderei, Henning	93
3	Knemöller, Leandra	60
4	Pösentrup, Hannah	57
5	Hanke, Leonard	56
6	Wiesmann, Julia	55
7	Wehrmann, Julian	47
8	Schulze Bockeloh, Julius	41
9	Wetter, Amelie	41
10	Kaiser, Alina	33
11	Mende, Carina	30
12	von Göwels, Nicole	24

13	Gastreich, Dominik	24
14	Jungbluth, Emma	15

D) Stadtbezirk Münster-Südost

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Neufend, Katharina	187
2	Bensmann, Julius	175
3	Abshagen, Karl Friedrich	106
4	Timpen, Marcel	98
5	Myßok, Katarina	65
6	Hedrich, Carina	51
7	Maidowski, Ludwig	51
8	Ruttig, Benjamin	44
9	Kozdon, Vanessa	39

E) Stadtbezirk Münster-Hiltrup

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Ahmad, Mohamed Ali	501
2	Rickling, Niklas	279
3	Stiller, Lea	192
4	Jungmann, Aaron	133
5	Lonnemann, Luka	111
6	Wode, Friederike	93
7	Hoh, Kim	76
8	Theis, Lukas	63
9	Robinson, Marc	54
10	Hülkamp, Johanna	39
11	Atalan, Nalin	27
12	Ehrensberger, Nadine	18

F) Stadtbezirk Münster-West

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Schlegel, Johanne	576
2	Matheja, Eva	257
3	Santos Moura, Melina	214
4	Weißer, Florian	181
5	Lavia, Luigi-Antonio	142
6	Güzar, Hamza	130
7	Ilhan, Alp Emre	128
8	Talebpour Fard, Nazanin	88
9	Ilhan, Mehmet	81
10	Islamovic, Jasmina	77
11	Holthaus, Dennis	73
12	Helterhoff, Jasmin	36

II. Nachrückverfahren

Scheidet ein Mitglied eines Jugendforums aus, rückt der/die Kandidat/-in mit nächst höherer Stimmenanzahl nach, soweit die Wählbarkeitsvoraussetzungen zum Zeitpunkt des Nachrückens noch vorliegen. Bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. In den Stadtbezirken Münster-Ost und Münster-Hiltrup wurde das Mandat von den an lfd. Nr. 11 bzw. 9 gewählten Personen nicht angenommen. Dort sind jeweils die an Nr. 12 gewählten Personen in das dortige Jugendforum nachgerückt.

Von den übrigen Gewählten und von den Nachrückern wurde zwischenzeitlich die Mitgliedschaft angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 11 der Wahlordnung Jugendforen von jedem/jeder Wahlberechtigten binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Leiter des Amtes für Bürgerangelegenheiten als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 30. Januar 2009

Stadt Münster

Weihermann
Wahlleiter

Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster Jahresabschluss zum 31. 12. 2007

Die Bilanz zum 31. 12. 2007 und der Anhang der Gesellschaft wurden am 29. Oktober 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung hat am 28. 8. 2008 den Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31. 12. 2007 und den Lagebericht 2007 festgestellt.

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. 12. 2007 in Höhe von 1.465.302,90 € wurden 1.400.000,00 € am 30. 9. 2008 an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Westfälische Bauindustrie GmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner, Münster, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. 2. bis zum 20. 2. 2009 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Engelstr. 49, 48143 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 7. November 2008
Westfälische Bauindustrie GmbH
Der Geschäftsführer

Allgemeinverfügung der Stadt Münster zur Genehmigung der Freilandhaltung von Geflügel vom 3. 2. 2009

Aufgrund der

- §§ 35 Satz 2, 36, 39 Abs. 2 Nr. 5, 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsvorfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 11. 1999 (GV NRW S. 602)

- § 13 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18. 10. 2007 (BGBl. I S. 2348)

in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit folgendes bestimmt:

- I. Wer im Gebiet der Stadt Münster Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) in Gefangenschaft aufzieht oder hält, darf diese Tiere unter Beachtung der unter den Hinweisen aufgeführten gesetzlichen Vorgaben ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung auch außerhalb von geschlossenen Ställen oder Schutzvorrichtungen halten (Freilandhaltung).
- II. Als Einrichtung für die Untersuchungen auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus wird das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster, Joseph-König-Str. 40, 48147 Münster, bestimmt.
- III. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann jederzeit aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung widerrufen werden.
- IV. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Bei einer Freilandhaltung von Geflügel sind insbesondere folgende gesetzliche Bestimmungen zu beachten:

1. Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten. Der Halter der Enten und Gänse hat sicherzustellen, dass die Tiere vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht werden. Diese Untersuchungen sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in der unter Punkt II bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Die Proben sind mittels Rachentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten oder

Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Der Tierhalter hat dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Münster das Ergebnis der Untersuchung unverzüglich mitzuteilen. Ferner hat er das Ergebnis der Untersuchung mindestens ein Jahr lang aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem ihm das Ergebnis der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden ist.

An Stelle dieser Untersuchung kann der Tierhalter Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen.

In diesem Fall muss mindestens die nachfolgend bestimmte Anzahl von Hühnern oder Puten gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
10 oder weniger	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten oder Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1.000	20 – 60
mehr als 1.000	30 – 70

Eine gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten ist dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Münster unverzüglich anzuzeigen.

Bei dieser Haltungsform ist weiterhin jedes verendete Stück Geflügel umgehend in der unter Punkt II bestimmten Untersuchungseinrichtung auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus virologisch untersuchen zu lassen.

2. Bei der Freilandhaltung von Geflügel hat der Tierhalter sicherzustellen, dass
 - a) die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
 - b) die Tiere nicht mit Oberflächengewasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
 - c) Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden,
 - d) in das von ihm zu führende Bestandsregister unverzüglich je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere eingetragen wird,

- e) die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- f) nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- g) Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam genutzt werden, jeweils im abgehenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- h) eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- i) der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens aber einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
- j) eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorbehalten wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat eine Klage keine aufschiebende Wirkung.

Münster, den 3. Februar 2009

Stadt Münster als Kreisordnungsbehörde

Der Oberbürgermeister
I. V.

Paal
Stadtrat

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch
Nr. 353730781

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.
Münster, den 23. Januar 2009

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 11. 2. 2009, 17.30 Uhr, Festsaal des Rathauses, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Wiederwahl der Beigeordneten
9. Nanobioanalytikzentrum Münster: Konzept, Antragstellung und Umsetzung
10. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2008
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO
13. „Lotharinger Kloster: Das Umfeld des Standesamtes aufwerten“ (Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0013/2007 vom 26. 3. 2007)
14. Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
15. Ateliers Schulstraße und Zukunftswerkstatt Kreuzviertel e. V.
16. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkühlenweg / Telgter Straße)

17. Bauleitplanung
 - 17.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
 - 17.1.1 Bebauungsplan Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
 - 17.2. Stadtbezirk Münster-West
 - 17.2.1 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg
Beschluss zur Änderung
 - 17.2.2 Bebauungsplan Nr. 523 : Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege
Beschluss zur Aufstellung
 - 17.2.3 Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hagerstraße / Am Baumberger Hof
Beschluss zur Aufstellung
 - 17.3. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
 - 17.3.1 24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. abschließender Beschluss
 - 17.3.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
 - 17.3.3 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich Hansa-BusinessPark im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Dortmund-Ems-Kanal)
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. abschließender Beschluss
 - 17.3.4 Bebauungsplan Nr. 526 - Albersloher Weg - Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße
Beschluss zur Aufstellung
 18. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
 19. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates zur sofortigen Beschlussfassung

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster

- 19.1 Hier geboren - hier zuhause:
Münster für ein Bleiberecht für
langjährig hier lebende geduldete
Menschen!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL
Begründung:
Ratsfrau Dr. Hasenjürgen
20. Anträge von Ratsmitgliedern nach
§ 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung
des Rates
- 20.1 Wohnungspolitischer Antrag
Antrag der CDU-Fraktion und der
FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 20.2 Vernetztes und integriertes Bera-
tungs- und Informationskonzept
für Energieeinsparung und regene-
rative Energienutzung in Münster
aufbauen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Rahn
21. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Geschäftsführung für die
Stadtwerke Münster GmbH
3. Veräußerung eines Grundstücks
4. Veräußerung eines Gesellschafts-
anteils
5. Baublock Schulstraße
6. Verschiedenes

Münster, den 4. Februar 2009

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amtsblatt
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22